

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 48.

Barmen, den 2. Dezember 1910.

28. Jahrg.

Friede und Eintracht in der Feuerwehr.

„Einigkeit macht stark,“ sagt ein altes Sprich- und Wahrwort. Wo die Einigkeit, der Friede und die Eintracht in einer Feuerwehr nicht bestehen, da gibt es keinen Fortgang, herrscht Uneinigkeit, Zerfahrenheit, kann von der Förderung der Feuerwehrsache und einer tüchtigen schlagfertigen Feuerwehr keine Rede sein.

Den Frieden und die Eintracht zu wahren, gestatte ich mir an dieser Stelle den Herren Kameraden eine kurze, wohlgemeinte Lehre zu geben.

„Sei schnell zum Hören, aber langsam zum Reden.“ Sage niemals etwas Nachteiliges gegen einen Kameraden, Ohrenbläselei ziemt sich für den Feuerwehrmann nicht. Junge Kameraden sollen in Gegenwart der alten Mitglieder nicht das große Wort führen, die ersteren haben durch Schweigen und Hören Wohlstand zu zeigen und zu hören, was die alten erfahrenen Kameraden sagen. Man soll in der Feuerwehr nur über das reden, was man versteht, vorerst bedenken, was man sagen will, nicht in den Tag hinein reden, „kein Blechschwägen“, wie man zu sagen pflegt. Man soll nicht von Dingen sprechen, die uns nichts angehen, Fragen sollen mit Anstand und Bescheidenheit von den jüngeren Kameraden gestellt werden. Auch soll man den Alten nicht in die Rede fallen! Es ist unanständig und unbescheiden, einen Redenden zu stören oder ihn ohne Not zu unterbrechen. Jeder Wehrmann, der auf Anstand hält, hüte sich vor rohen, pöbelhaften Reden, die den Anstand oder gar die guten Sitten verletzen. Bediene dich solcher Ausdrücke, die von Bildung zeugen und ein reines Gemüt bekunden. Bedenke, daß die Rede auch eine Tat ist, über welche der Mensch einst Rechenschaft zu geben hat.

Kein ordentlicher Wehrmann wird einen Kameraden beleidigen oder kränken, das gesprochene Wort verwundet leichter als es heilt. Scharfe Schwerter schneiden sehr, scharfe „geschliffene“ Zungen noch viel mehr. Man soll stets sprechen, wie man denkt, immer streng bei der Wahrheit bleiben, nicht lügen, nicht verleumden, Lüge und Verleumdung ziemen sich für den Wehrmann nicht.

Verborgene Fehler eines Kameraden mache nicht bekannt, verschweige und verkleinere seine guten Eigenschaften nicht. Gib nicht zu, daß über einen Kameraden Böses geredet wird, suche dem Tadler zu bemerken, er solle über seine eigenen Angelegenheiten reden.

Sei verschwiegen! Posaune nie die Fehler der Kameraden aus, was niemand wissen soll, sage niemandem. Ist ein unbedachtes Wort einmal ausgesprochen, geht es wie eine Münze von Hand zu Hand, daraus wird schließlich eine falsche Münze — eine Verleumdung. Kameraden, seid behutsam im Sprechen, bleibt streng bei der Wahrheit, schweigt, wenn auch diese einem Kameraden schädlich sein kann. Halte stets ein gegebenes Versprechen — „ein Mann ein Wort“ gette besonders in der Feuerwehr.

Im Verkehr mit den Kameraden sei anständig und bescheiden, offen und ehrlich, der vertrauliche Ton mit den Kameraden muß beim Gespräch mit den Vorgesetzten einem ehrerbietigen Ton weichen. Eigendünkel, Empfindlichkeit, Widerspruch, Mißtrauen, Spott, Uebelnachreden, Lügen, Verleumden gehen in der Feuerwehr nicht an, führen zu Streitigkeiten, schaden der guten Sache sehr.

Obiges soll nicht sagen, daß auch der jüngere Wehrmann in den Versammlungen nicht seine Ansicht, die von ihm vertretene Sache verteidigen kann, aber er soll dies mit Anstand, Ernst und Würde, nicht in beleidigender Weise tun.

Höher gebildete Kameraden sollen nicht mit Stolz auf den Kameraden im schlichten Rock, den Arbeiter oder Handwerker, herabsehen, in der Feuerwehr soll die echte, feste Kameradschaft herrschen, denn nur die Einigkeit macht auch nur die Feuerwehr stark.

(„Mitt. a. d. Geb. des Feuerlöschw.“)

Anweisung wegen der Erhaltung, Ausrüstung und Behandlung der Feuersprützen.

(Schluß.)

Da sich der Fall ereignen kann, daß von den Sprüzenmännern einer oder mehrere in Geschäften abwesend sind, oder wegen Krankheit nicht erscheinen können; so sind außer den zwölf Sprüzenmännern annoch vier Substituten zu ernennen, um in jenem Fall die Stelle der Abwesenden, sowohl bei den Proben, als in Feuerbrünten zu vertreten. Da auch der Sprüzenmeister, wenn er verreisen will, oder krank würde, dem ihm von dem Magistrat angewiesenen Vorgesetzten, oder auf dem Lande dem Bauerrichter seine Verhinderung anzeigen soll: so muß dieser Vorgesetzte sogleich vorläufig einen von den Sprüzenmännern, der während der Verhinderung des Sprüzenmeisters dessen Stelle versteht, und für jenen Sprüzenmann im voraus einen Substituten bestellen. Auch muß der Sprüzenmeister einstweilen den Schlüssel zum Sprüzenhause an seinen Substituten abgeben. Wie dann auch jeder Sprüzenmann, im Fall er wegen Krankheit oder Abwesenheit bei eintretender Feuergefahr oder Probe nicht erscheinen könnte, einen der Substituten vorläufig ersuchen muß, seine Stelle zu versehen; und falls er keinen habhaft werden könnte, solches dem Sprüzenmeister anzeigen, damit derselbe für die Bestellung eines andern Sorge.

2) Ferner müssen bei einer Feuersprütze nachstehende Gerätschaften aufbewahrt und mitgeführt werden, um davon im Fall der Noth Gebrauch machen zu können:

a) Eine dreißig Fuß lange Linie, um im erforderlichen Falle den Schlauch damit in die Höhe ziehen zu können.

b) Ein Schraubenschlüssel, der auf alle an der Sprütze befindlichen Schraubemuttern paßt.

c) Eine Barte, woran zugleich ein Hammer appliziert ist.

d) Eine Kneifzange.

e) Ein Stück grobes Linnen, welches mit Talg überstrichen ist; desgleichen ein Pfund starker Bindfaden, um erforderlichenfalls den Schlauch damit zu verbinden.

f) Drei kupferne, sechs Zoll lange, Büchsen, von der Weite, wie die innere Oeffnung des Schlauchs. Diese sind zum Verbinden des Schlauchs, wie unten gezeiget werden wird, von wesentlichem Nutzen.

g) Zwei Bolzen mit Schrauben, um diejenigen, womit die Kolben und Druckstange vereinigt sind, wenn solche zerbrechen, ersetzen zu können.

h) Eine eiserne Raumnadel von zwei Fuß sechs Zoll Länge und ein Viertelzoll dick. Diese dienet dazu, um die

etwa in dem Guß- oder Standrohr sich festgesetzten Unreinigkeiten heraus zu bringen.

i) Eine hölzerne Büchse, worin etwas Wagenschmier aufbewahrt wird, und endlich

k) zwei Laternen mit sechs Lichtern und Feuerzeug.

Alle diese Sachen müssen theils in dem auf der Sprütze befindlichen kleinen Kasten, und theils an den zu diesem Behuf besonders angebrachten Einrichtungen in dem Sprützenhause aufbewahrt werden.

3) In den Dörfern, wo noch keine Sprützenhäuser sind, oder die Sprützen ohne deren besondere Erbauung nicht untergebracht werden können, müssen die Ämter solche auf Kosten der Interessenten des Sprützen-Districtes mit Einschluß der darin belegenen herrschaftlichen, geistlichen und sonstigen eximirten Gebäude befördern. Zu dem Ende haben dieselben die Anschläge von den ihnen bekannten Standörtern ihres Amtes, in sofern dort Sprützenhäuser erbauet werden müssen, nach Vermehrung der Dorfs-Vorsteher der Districte sondersamst zur Genehmigung einzusenden, und nach deren Erfolg den Bau vollziehen zu lassen, auch den Betrag der in dem Amtes-Brand-Cataster nicht befindlichen Brand-Assurances-Tagen behuf der von ihnen anzufertigenden Repartition von der Landcasse-Receptur zu begehren, und die Repartition mit den von ihnen zugleich zu attestirenden Rechnungen über den ausgeführten Bau zur Approbation der Regierung einzusenden; welchemnachst sie die Kosten von den Districts-Interessenten einziehen, und an die eximirten Behörden desfalls die erforderlichen Genehmungen erlassen. Sollten Dörfer eines benachbarten Amtes in irgend einem District eingeschaltet seyn: so müssen sie auch dieses requiriren.

4) Werden zum Transport einer Feuerspritze und der vorhandenen Wassertubben, welche ebenfalls zum Feuer mitgenommen werden müssen, Gespanne erforderlich; und diese müssen, da die Transportierung keinen Aufschub leidet, aus demselben Orte, wo eine Sprütze befindlich ist, genommen, und auf Verordnung der Obrigkeit, oder auf Verlangen des Bauerrichters oder Dorfsvorstehers von dem Eigenthümer, er sey wer er wolle, ohne Widerrede verabsolget werden; diese Gespanne können aber, so bald die Sprütze und Wassertubben an den Feuerort gebracht sind, wieder zurückkehren. Nach gelöschtem Feuer werden die Sprützen und Feuergeräthschaften sofort durch die Bespannten der Bauerschaft, in welcher das Feuer gewesen ist, unentgeltlich nach ihren Standörtern zurückgebracht. Dahingegen werden folgende Prämien bewilliget:

a) Dasjenige Gespann, welches die erste Sprütze an den auswärtigen Feuerort liefert, erhält eine Prämie von 2 Rthl. 18 gr.

b) Das Gespann, welches die zweite Sprütze dahin liefert, erhält 1 Rthl. 18 gr.

c) Das Gespann, welches die ersten Wassertubben dahin liefert, bekommt 1 Rthl.

5) Nach der jetzt zur Ausführung gebracht werdenden Einrichtung kommt in einem Bezirk von anderthalb, höchstens zwei Stunden mit Inbegriff der Städte und Flecken eine Sprütze, und zwar im Mittelpunkte desselben, zu stehen; jedoch mit dem Unterschied, daß in den Städten, statt einer, zwei Sprützen vorräthig seyn werden, wovon die eine, gleich den übrigen Landsprützen, auch außerhalb gebraucht wird, die zweyte aber zur eigenen Sicherheit der Städte der Regel nach immer in loco verbleibet.

Nach dieser Vertheilung ist die Entfernung der entlegensten Dörfer von dem Standorte einer Sprütze nur ohngefähr dreiviertel bis eine Stunde; es kann daher nicht allein einem nothleidenden Orte sehr bald zu Hülfe geeilt werden, sondern es können dajelbst auch jedesmal zwei und mehrere Sprützen zusammen treffen. Da es aber bei dieser Einrichtung unumgänglich nöthig ist, daß die Anzeige von einer Feuersbrunst so geschwind als möglich zu den zunächst belegenen Standörtern geschieht, damit die Sprützen schleunigst zum Feuer geschaffet werden; so müssen die Obrigkeiten, und auf dem Lande auch die Bauerrichter und Vorsteher, so bald eine Feuersbrunst in ihrem Orte bekannt wird, sofort Leute zu Pferde zu den benachbarten Standörtern, ohne Unterschied: Ob die Sprützen in demselben, oder in einem andern Amte, oder in einer Stadt sich befinden, schicken, und die Sprützen abfordern lassen. Bemerket man jedoch an den Standörtern die Feuersbrunst vor Eingang eines reitenden Boten; so sollen die Sprützen auch ungesäumt von selbst und unverlangt dahin abgehen.

§. 5. Von Behandlung der Sprützen bey einer Feuersbrunst.

Was nun endlich die Behandlung einer Feuerspritze in Feuersnoth betrifft, so ist dabei folgendes zu beobachten:

1) Auf das erste Feuerzeichen, durch Glocken oder Trommelschlag, es sey bey Tage oder bey Nacht, müssen sämtliche Sprützenmänner, und selbst auch die Substituten für den Fall, daß einer von jenen plötzlich verhindert würde, sich bey dem Sprützenhause einfinden. Der Sprützenmeister mit seinen Gehülfen besorgt den Schlauch, und schraubt solchen mit dem Gußrohr zusammen. Die Sprützenmänner ziehen während dieser Arbeit die Sprütze aus dem Hause, und nachdem der Schlauch auf der Sprütze zusammen gelegt ist, so ziehet die sämtliche Mannschaft, wenn das Feuer im Standorte selbst ist, die Sprütze zum Feuer. Ist die Feuersbrunst aber außerhalb, so sorgt die obrigkeitliche Person, wenn eine gegenwärtig ist, sonst aber der Bauerrichter oder Dorfsvorsteher, für die schleunige Herbeschaffung der nöthigen Pferde.

2) Ist die Sprütze gehörig bespannt und das Zubehör ordnungsmäßig aufgepacket, so fährt die Sprütze zum Feuer ab, und der Sprützenmeister folgt ihr mit den Sprützenmännern zu Fuße nach, wobei ersterer auf folgendes besonders Acht zu haben hat:

a) Muß er nicht zugeben, daß mit der Sprütze Galop, sondern nur Trap gejaget wird, weil sonst Aren und Räder leicht zerbrechen, und die Sprützenmänner auch nicht so geschwind mit fortkommen können; auf unebenem Steinpflaster muß vorzüglich vorsichtig gefahren werden, weil durch öftere starke Stöße an den inneren Theilen der Sprütze leicht etwas zerbrechen kann.

b) Muß nicht erlaubt werden, daß die Sprützenmänner, noch vielweniger andere Personen, sich auf die Sprütze setzen; denn hierdurch wird selbige erschweret, und es können sich alsdann obgedachte Gebrechen ereignen.

c) Ist durchaus nicht zu gestatten, daß während des Transports der Sprütze Wasser in dieselbe gegossen wird; denn dieses erschweret nicht allein, sondern das Wasser frieret bey Winterszeiten, und macht die Sprütze, ehe sie zum Feuer kömmt, unbrauchbar. Bey starkem Froste muß der Sprützenmeister demnachst dahin sehen, daß die Sprütze schnell und ganz gefüllet wird, weil wenig Wasser leicht friert und die Sprütze unbrauchbar macht. Ist die Sprütze bereits in Arbeit, und es fehlet an Wasser, so muß wenigstens der Wasserkasten halb voll Wasser bleiben, damit die Sprütze nicht einfriert. Sollte aller Vorsicht ohnerachtet die Ventile einer Sprütze festfrieren, so ist es rathsam, an dem Theile des Stiefels, wo das Ventil befindlich ist, einige leichte Schläge mit einem Hammer zu thun, wodurch die Ventile gewöhnlich wieder aufspringen; hilft dieses aber nicht, so muß man nahe an dem Stiefel ein Becken mit glühenden Kohlen setzen.

d) Uebrigens hat der Sprützenmeister genau darauf zu achten, daß bey dem Transportieren der Sprütze nichts davon verloren gehet, oder von derselben herunterfällt und zerfahren wird, welches mit dem Schlauche, dem Gußrohre und den hölzernen Druckstangen der Fall seyn kann.

3) Nach Ankunft der Sprütze am Feuerorte ist die erste Sorge, daß der Sprützenmeister die Sprütze so vortheilhaft als möglich anstelle, jedoch so, daß dieselbe im Falle der Noth, ohne Schaden zu nehmen, wieder fortgebracht werden kann. Ist das Feuer noch nicht völlig ausgebrochen, sondern noch inwendig im Gebäude, so begiebt er sich sogleich in dasselbe und untersucht, ob solches unten im Gebäude oder oben auf dem Boden ist, und wie er solchem mit dem Schlauche am besten beikommen könne; in beyden Fällen läßt er die Sprütze entweder vor die große oder kleine Hausthür, nachdem es die Umstände erfordern, bringen, und in Bereitschaft setzen.

Befindet sich das Feuer unten im Gebäude, z. B. in der Stube, Küche oder Kammer, so sucht er solches durch die Eingänge vermittelst guter Richtung des Gußrohrs zu dämpfen; ist aber solches auf dem Boden, so muß der Sprützenmeister, wenn es das Feuer gestatten will, sich mit der bey der Sprütze vorhandenen Linie hinauf begeben, und solche durch irgendeine Oefnung herunterlassen. Die unten befindlichen Sprützenmänner binden solche an dem einen Ende des Schlauchs, und der Sprützenmeister ziehet solchen zu sich herauf, und sucht alsdann das Feuer zu löschen. Hierbei ist aber besonders zu bemerken, daß dem Feuer, so lange es noch eingeschlossen, von außen her keine Luft, weder durch Oefnung der Fenster, noch durch Einschlagung der Wände, oder durch Oefnung des Dachs gemacht werden muß.

Denn so lange ein Feuer eingeschlossen ist, so wird es durch seinen eigenen Dampf und Hitze unterdrückt gehalten, mithin ist solches viel leichter zu löschen; so bald ihm aber von außen Luft gemacht wird, so wird hierdurch der Zug befördert, wodurch das Feuer mehr Kraft erhält, mithin stärker um sich greift.

4) Wenn bey der Ankunft der Sprütze das Feuer sich bereits ausgebreitet hat, und das gezündete Gebäude überall in Flammen steht: so hat der Sprützenmeister vorzüglich sein Augenmerk auf die nebenstehenden Gebäude zu richten. Wenn selbige so gelegen sind, daß sie von der Flamme ergriffen werden können, oder daß der Wind das Feuer hinüber treibt, so muß er diese, und nicht das brennende Gebäude, vermittelt der Sprütze, in so weit solches bey vorhandenen Schlaglakens erforderlich ist, zu schützen suchen; woben es besonders nöthig ist, daß einige Männer (welches aber keine Sprützenmänner seyn dürfen, denn diese haben bey der Sprütze ihre Arbeit) mit Wasser auf die Böden gedachter Gebäude angestellet werden, um, wenn Feuer darauf entstehen sollte, solches zu löschen, oder wenn demselben vermittelt der Eimer nicht beizukommen wäre, solches dem Sprützenmeister anzuzcigen, damit dieser das Feuer vermittelt der Sprütze lösche. Sind im Gegentheil bey den brennenden Gebäuden keine Nebengebäude befindlich, oder wenn sie vorhanden, solche so gelegen, daß sie von dem Feuer nicht ergriffen werden können; so muß der Sprützenmeister auf die gute Anstellung der Sprütze bey dem Feuer selbst Bedacht nehmen, und vornehmlich dahin sehen, daß selbige, besonders bey starkem Winde, nicht unter, sondern oberhalb des Feuers gestellet wird; denn wird sie unterhalb angebracht, so werden die Sprützenmänner nicht allein durch die Hitze und den Rauch an der Bearbeitung der Sprütze gehindert und wol gar vertrieben, sondern die Wirkung der Sprütze selbst wird auch gering und unbedeutend. Der Wind treibt entweder das Wasser gänzlich vom Feuer ab und auf die Sprützenmänner zurück, oder wenn solches auch erreicht wird, so wird das Wasser doch in so kleine Tropfen zerstreuet, daß es aufs Feuer gar nicht wirkt. Hieraus gehet hervor, daß eine gute Stellung der Feuersprütze von wesentlichem Nutzen ist, mithin haben die Sprützenmeister dafür besonders zu sorgen. Auch muß sich der Sprützenmeister zur Regel dienen lassen, daß jedes Feuer von unten heraus und nicht von oben herab zu löschen sey; der Wasserstrahl muß also immer zuerst auf die unten brennenden Körper gerichtet werden.

5) Wenn eine Feuersprütze gehörig angestellet worden, so muß der Sprützenmeister mit seinen Gehülfen, welche sich auf dem Feuerplatz still verhalten, und blos auf seine Anordnung achten müssen, für die bequemste und beste Lage des Schlauches sorgen, und vornehmlich dahin sehen, daß er nicht verdrehet oder übergeschlagen sey, weil sonst, wenn gepumpt wird, der Schlauch, da er in diesem Zustande das Wasser nicht durchlassen kann, schlechterdings zerplatzen muß.

Gleiche Sorgfalt müssen aber auch die Sprützenmänner in Ansehung der Bearbeitung der Sprütze haben. Es ist durchaus nicht gut, wenn dieselbe, nachdem sie angefüllet ist, nach der gewöhnlichen Art sogleich mit allen Kräften bearbeitet wird; denn da Stiefel, Windkessel und Schlauch noch nicht gehörig angefüllet sind, so können erstere leicht Schaden nehmen, und letzterer, da er noch nicht ausgedehnet ist, durch den schnellen Zufluß des Wassers leicht zerplatzen. Es ist daher nothwendig, daß die Sprütze im Anfang und bis alles angefüllet ist, nur gelinde, hernach aber mit langen Zügen und vollen Kräften bearbeitet wird.

6) Sollte dieser Vorsicht ohngeachtet der Schlauch einer Sprütze dennoch Schaden nehmen und löcherig werden; so muß er nicht sogleich als untauglich verworfen, und die Sprütze dadurch außer Gebrauch gesetzt werden, sondern man muß alsdann denselben zu repariren suchen.

Hat man zu einem Lederschlauch vorräthige Stücke, so ist das Repariren freylich nicht nöthig; denn man kann alsdann nur das schadhafte Stück wegnehmen, und ein anderes dafür einschrauben. Ist man damit aber nicht versehen, so muß der Sprützenmeister, oder wer dazu geschickt ist, sowohl bey Hanf- als Lederschläuchen, seine Zuflucht zum Verbinden nehmen. Ist die Defnung nicht gar zu groß, so nimmt er ein Stück von dem bey der Sprütze vorräthigen getalgten Linnen, wickelt solches einigemal um die schadhafte Stelle, und umwindet dieses dick mit Bindfaden, womit der Schlauch für dasmal wieder brauchbar wird.

Wäre die Defnung im Gegentheil aber sehr groß und besonders lang, so daß solche auf vorbeschriebene Art nicht wieder hergestellt werden könnte; so schneidet man das

schadhafte Stück zwischen dem Schlauche weg, nimmt eine von den im §. 4 Nr. 2. f. beschriebenen Büchsen, bringet solche in die beiden abgechnittenen Enden, und umwindet selbige mit starkem verpichten Bindfaden. Sodann ist der Schlauch auch wieder hergestellt. Letztes Mittel ist bey Lederschläuchen aber alsdann nur zu ergreifen, wenn der Schlauch wegen der Höhe des Feuers oder sonstiger Umstände nicht merklich verkürzt werden darf; kann dieses ohne besonderen Nachtheil geschehen, so ist es besser, wenn das schadhafte Stück ganz weggenommen, und das Gußrohr auf das noch brauchbare Stück geschroben wird.

7) Da sich der Fall ereignen kann, daß eine Feuersprütze, wenn sie auch in dem besten Stande ist, dennoch durch Einschüttung unreinen Wassers verstopfet werden kann, so muß sie nicht gleich als unbrauchbar weggeschafft werden, sondern der Sprützenmeister muß sie wieder zu reinigen suchen.

Er nimmt zu dem Ende die inneren Theile der Sprütze, wie §. 3. Nr. 6. gezeigt worden, aus einander, schafft die Unreinigkeiten, welche sich gemeinlich zwischen den Ventilen befinden, weg, und sodann alles wieder zusammen, wodurch die Sprütze zum ferneren Gebrauche wieder hergestellt wird.

Bey trodener Witterung tritt oft der Fall ein, daß die Kolben nicht fest genug an die Stiefel anschließen, und Luft und Wasser vorbeyletzen, wodurch die Wirkung der Sprütze sehr geschwächt wird. Dieses zu hindern darf der Sprützenmeister, mittelst des Schraubenschlüssels, nur die unter den Kolben befindlichen Schrauben etwas fester schrauben, wodurch das Pfundleber und der Kork ausgedehnet wird. Gehen die Kolben aber gar zu gedrängt in den Stiefeln, so kann dieses durch Lösung der Schrauben gehindert werden.

Ueberhaupt kommt auf die Geschicklichkeit eines Sprützenmeisters sehr viel an; ist dieser ein einsichtsvoller Mann, so wird er nicht leicht bey Beachtung obiger Regeln in einem unerwarteten Fall in Verlegenheit gerathen, sondern vielmehr die ihm anvertraute Sprütze gut zu erhalten und zu gebrauchen wissen.

8) Uebrigens hat derselbe auch dafür zu sorgen, daß, wenn die Feuersbrunst anhaltend fort dauert, die Sprützenmänner, jedoch nur nach und nach, von den Umstehenden abwechselnd, so lange es zu ihrer Erholung erforderlich ist, abgelöset, und daß nach gelöschtem Feuer in Begleitung der Sprützenmänner, welche den Feuerort nicht vorher verlassen dürfen, die Sprütze geräthchaften wieder nach ihrem Standort gebracht werden, wo die Sprütze nach §. 3. Nr. 3 sofort probirt, untersucht, und die nöthige Reparatur von ihm befördert werden muß.

Wir befehlen demnach den Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande gnädigst, sich nach diesem Regulativ auf das genaueste zu achten, und auch die Unterbediente darnach zu instruiren, die Sprützenleute aber darauf an Eidesstatt zu verpflichten, und jedem derselben ein Exemplar, welches im Falle ihres Abganges dem von den Obrigkeiten sofort zu ernennenden Nachfolger stets wieder überliefert werden muß, zuzustellen, auch dieses in Absicht der schon bestehenden Sprützensellschaften nachzuholen.

Detmold den 16ten Jun. 1801.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm Leopold,
Fürst zur Lippe.

Die Feuerwehr vor 250 Jahren.

Auszüge aus dem Archiv des Feuerwehr-Museums von
G. Brühelhof, Geschäftsführer des Museums.

I.

Lehrreiche Aufschlüsse über die damalige Feuerwehr und ihre Geräte gibt uns ein Buch, das im Jahre 1792 in Münster (Verlag Anton Wilhelm Aschendorf) unter dem Titel „Gemeinnütziger Unterricht über den geschwinden Gebrauch der Brandsprützen“ erschienen ist und von Johann Peter Kersting verfaßt wurde. In ausführlicher Weise gibt der Verfasser seinen Mitbürgern beachtenswerte Rathschläge über Einrichtung und Gebrauch aller Löschgerätschaften und sucht durch Erzählungen über die „schrecklichen Folgen, so durch die wild umher wüthende Flamme verursacht seyen“, darauf hinzuwirken, daß die Städte und Gemeinden mehr wie bisher für Anschaffung und Erhaltung guter Löschmittel Sorge tragen sollten. Unter den gerügten Mängeln, die vom Verfasser bei seinen häufigen „Visitationen“ bemerkt wurden, sind manche, die auch heute noch mit Recht gerügt und in das „Visitations-Protokoll“

eingetragen werden müßten. Mir fällt hierbei eine Geschichte ein, die mir vor einiger Zeit von einem bekannten Feuerwehrmann erzählt wurde, die sich aber auch nach Kersting bereits vor 250 Jahren in ähnlicher Weise mehrfach zugetragen hat. Eine Feuerwehrgerätesabrik lieferte nämlich auf Anordnung des Landrats an eine Gemeinde, die bisher noch keine Spritze besaß, eine schöne moderne Spritze. Nach Jahresfrist erschien nun unerwartet der Kreisbrandmeister in dem Ort, um sich die neue Spritze vorführen zu lassen. Die meisten Ortsinsassen waren jedoch auf dem Felde, und die Zurückgebliebenen wußten nichts über das Vorhandensein eines solch nützlichen Instruments. Schließlich gelang es aber, mit Hilfe der „Gemeindevorsteherin“ festzustellen, daß die Spritze, wenn überhaupt eine da sei, in dem Gemeindegewölbe stehen müsse. Dieser Schuppen war an das Gemeindegewölbe angebaut und diente zur Aufbewahrung des Brennholzes. Der Brandmeister begab sich denn auch dorthin, doch war von einer Spritze nichts zu bemerken, da der Schuppen mit Brennholz angefüllt war. Schon wollte man enttäuscht den Ort verlassen, als es unserem Brandmeister, der jetzt dieser gesegneten Gemeinde auch das Unmögliche zutraute, einfiel, das Holz fortzuräumen zu lassen. Und siehe da! Mit Mühe und Not und Geduld grub man die schöne neue Spritze endlich heraus, die natürlich, wie sich der Leser leicht vorstellen kann, in einem unbeschreiblichen Zustande war. Und was sagte der biedere Gemeindevorsteher, der herbeizitiert wurde, auf die Vorhaltungen des Revisors? „Wi hewen meindag noch nich' Fiter hadd, un min Vadder un Grotvadder hewen noch nich' dorvon vertellt. Bi us brennt dat nich', wi hewen de Sprütz nich' nödig!“ Solche und ähnliche „merkwürdige Begebenheiten“ erzählt uns auch Johann Peter Kersting als abschreckende Beispiele menschlicher Kurzsichtigkeit vor zwei Jahrhunderten, die man allerdings in unserer heutigen Zeit eigentlich nicht mehr vorfinden dürfte. Geben wir nunmehr unserem Johann-Peter Kersting das Wort, und wir werden sehen, daß er für jede, auch bestgeleitete Wehr noch einen beherzigenswerten Ratschlag hat. Da seine Ausführungen nur noch interessanter werden, wenn die damalige Sprachweise beibehalten wird, so sind sie wohl verkürzt, jedoch nicht umgedeutelt worden. Ehe wir zu dem technischen Teil übergehen, möge seine Einleitung wiedergegeben werden, in welcher verschiedene große Brände aus dem 18. Jahrhundert erwähnt werden, die das damalige Herzogtum Westfalen verwüsteten.

Einleitung.

Wenn ein Gegenstand fähig ist, den Menschen bis zur stummen Betäubung hinzureißen, so ist es gewiß die Feuerbrunst. Das bloße Feuergeräusch schlägt schon den Empfindlichen nieder, die wilde Flamme schreckt den Gefühllosen, und der vom Schimmer des Feuers glühende Horizont verkündigt allen Benachbarten die Wuth des Feuers, erwedet Angst und Zittern. Was leidet aber hier der arme Betroffene, in welches Elend sinkt er hinab? Froh über den Gedanken, sich selbst gerettet zu haben, sieht er dennoch seine Güter und Habschaften dem Verderben nahe, und manchmal wird er selbst der Flamme Opfer.

Das letzte Jahrzehnt dieses achtzehnten Jahrhunderts hat uns in unserer Lebensperiode über diesen Gegenstand traurige Scenen häufig dargeboten. Wild wütete in diesem kurzen Zeitraume die Flamme umher, und ließ überall Denkmäler ihrer grausamen Verwüstung zurück.

Im Jahre 1759 litt die Stadt Winterberg einen starken Brand, daß wenige Gebäude von der Flamme verschonet blieben. 1791 hatte diese Stadt zum zweitenmale das nämliche Schicksal, und kein Haus blieb unverzehrt. Dieser unglückliche Zufall traf auch 1777 das Städtchen Hirschberg, welches beinahe gänzlich eingeeäschert wurde. Man kann sich in die erbärmliche Lage der Verunglückten leicht hineinsetzen, wenn man nur die großmüthige Edeltbat, womit sich der Hochpreisliche Magistrat in Lippstadt auszeichnete, in seinem Ganzen betrachtet. Die verunglückten Einwohner suchten sich in der benachbarten Gegend Beystand. In Lippstadt giengen sie nicht nur Haus für Haus, sondern es wurden ihnen auch von der Kämmerer Gelder ausgetheilt. Um sich aber der durch Feuer Verarmten so anzunehmen, wie es uns die Stimme der Natur zuruft, ließ der Magistrat durch zwey Magistratspersonen am 24ten März 1777 für jene colligiren (sammeln). Es wurde darauf eine Liste der ärmsten Einwohner von Hirschberg eingezogen, und das zu dieser edelsten Absicht gesammelte Geld zu eines jeden Hände gereicht. Aber leider hatten die Bewohner in Hirschberg 10 Jahre nach dem ersten Brande wiederum

das Schicksal, daß die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt wurde.

Ohne die kleinen Feuerunglücke anzugeben, welche sich hin und wieder äußerten, wurde am 13. Juli 1783 die Stadt Attendorn angegriffen, 230 Häuser eingeeäschert. Einige Jahre nach diesem mußte auch sogar die Abten Brebelar, ein Gebäude, welches von der Flamme unbezwinglich schien, die Rache des Schicksals empfinden. Was konnte man hier, wo die Natur reichliches Wasser liefert, wo es auch an Manneskraft nicht fehlen konnte, anderes, als die Löschmaschinen beschuldigen?

1789 den 25ten Juli kehrte die Flamme auf die Stadt Balve zurück, und ließ hier alles zu Grunde richten. Das Jahr 1791 war aber unter allen denen das grausamste. Allein vom 22ten bis zum 26ten April lagen in Werl, Drever und Brilon über 150 Häuser in der Asche. Die von letztern benachbarte Stadt Kaldeherl litt gleich darauf am 4ten Jul. mit einem Verlust von 13, und durch das noch ungelöschene auf einander gethürmte Holz, welches wider von neuem anbrannte, am 7ten desselben Monats mit 71 Häusern eine starke Feuerbrunst. So macht sich allein das verwichene Jahr durch eine im Herzogthum Westphalen geschehene Verwüstung von mehr als 400 Häusern denkwürdig, welches die Geschichte zum Nachtheil unserer Zeit der Nachwelt überliefert. Bey diesen grausenollen Umständen können sich Unterthanen noch trösten, die von einer einblicksvollen Regierung beherrscht werden, die durch die weisen Rathschläge dem Unglücke zu steuern, und das Glück der Unterthanen zu befördern suchen. Ein für uns wichtiges Zeugniß gab Maximilian Friedrich durch Errichtung der Brandgesellschaft, welche wiederum von unserm gnädigsten Landesvater Maximilian Franz zur ferneren Verbehalten zum Wohle der Unterthanen befestigt wurde.

Gemäs dieser gnädigsten, die Wohlfahrt aller einzelnen bezweckende Landeseinrichtung muß das Hauptaugenmerk auf gute Spritzen und Löschmittel gerichtet werden. Jede Stadt und Gemeinde muß mit den erforderlichen Löschgeräthschaften versehen seyn. Nicht weniger ist die ordnungsmäßige Erhaltung derselben eins ihrer erforderlichsten Bedürfnisse. Außer dem, daß eine Spritze gut sey, hängt die Erfüllung unsres Wunsches bloß von der regelmäßigen Erhaltung ab. Es ist aber bekannt, daß die Löschanstalten an vielen Orten noch einer Verbesserung bedürfen, und nach Maßgabe des Ortes läßt sich auch regelmäßige Ordnung einführen. Ich werde daher dem Titel des Werkes getreu bleiben und mich möglichst bestreben, verschiedene Mängel zu entdecken und etwas zur mehrern Sicherheit der menschlichen Gesellschaft beizutragen. In diesem Wunsche stirbt

der Verfasser Johann Peter Kersting.

* * *

Von Einrichtung der Spritzenhäuser.

§ 1. Wenn man die tägliche Erfahrung zur Lehrerin annimmt, so findet man, daß bey einem entstandenen Brande die Löschenden in der größten Bestürzung sind und in der Verwirrung hineilen, die Spritzen sowohl als Geräthschaften auf die erste die beste Art herbeizuholen. Da nun Verwirrung und Unordnung in solchen Fällen das Gewöhnlichste ist, so muß hauptsächlich auf das Rücksicht genommen werden, welches diese verhindert. Die Spritzen, Geräthschaften, Spritzenhäuser und alles, was hierzu gehört, müssen auf sehr einfache, bequeme und vorsichtige Art eingerichtet werden, damit nicht dadurch der mindeste Zeitverlust veranlaßt werden kann. Der geringste Gegenstand, welcher nur im mindesten Aufenthalt macht, kann manchmal den entsetzlichsten Brand zur Folge haben. Unter andern gibt uns ein Beispiel hiervon den deutlichsten Beweis; dennoch werden nur solche Kleinigkeiten mit einem halben Auge übersehen. Ich will nur eins von dieser Art anführen. Bey einer Gelegenheit, wo ich ein Spritzenhaus einzurichten hatte, hörte ich aus dem Munde eines glaubwürdigen Greises folgende Erzählung: „In einem sichern Städtchen brach vor einer geraumen Zeit eine Feuerbrunst aus. Man eilte daher zum Spritzenhause, um die erforderlichen Löschmittel herbeizuschaffen. Wie man daselbst ankam, wollte man die Thüre öffnen, und fand ganz unerwartet das Schlüsselloch verstopft. Das erste Unternehmen also war, die Thür des Spritzenhauses einzuschlagen, um der Löschgeräthe habhaft zu werden. Wie sehr konnte also während der Zeit dieser Unternehmung die Flamme nicht um sich greifen?“

Aus eigener Erfahrung kann ich ein ähnliches Beispiel angeben. Ich kam vor einer nicht gar langen Zeit in einen Ort, wo man sich eine gute Spritze zu haben

rühmte. Aus Wißbegierde, sie zu sehen, gieng ich zu demjenigen, dem sie zur Aufsicht anvertraut ward. Er gewährte meinen Besuch, und begleitete mich bis zum Spritzenhaus. Er war in Bereitschaft, mir die Thür zu öffnen, als er sah, daß der mitgenommene Schlüssel nicht der gehörige war. Er lief daher zurück, den bestimmten Schlüssel zu holen; weil dieser aber keine angewiesene Stelle hatte, und verlegt worden war, dauerte es eine geraume Zeit, ehe man ihn fand. Wie dieser endlich hergebracht wurde, kostete es noch alle mögliche Mühe, das Schloß mit dem Schlüssel zu öffnen. Dieser war verstopft und jenes verrostet. Im Spritzenhause fand ich eins sowohl wie das andere im unbrauchbaren Zustande. Die ledern Schläuche waren von den angehörigen abgetrennt, und einzeln aufgehängt, die Spritze voll Unreinigkeit so, daß sie im Nothfalle keine Dienste geleistet haben würde.

§ 2. Man hält bisher Niegelschlösser am besten für Thüren an Spritzenhäusern, doch sind diese auch meines Erachtens die vorsichtigsten nicht; denn wie viele Beispiele hat man nicht, daß dergleichen Art Schlösser aus bösen Absichten mit Stein, Holz oder auf mancherley Weise verstopft sind. Der Muthwille macht manchmal den Buben fähig, sich ein Geschäft daraus zu machen, die Thürschlösser an unbewohnten Gebäuden, an Kirchen und Gärten zu verstopfen, welches dann auch an Spritzenhäusern leicht geschehen könnte. Ebenso leicht und mit einer so nachtheiligen Folge ist bei dergleichen Art Schlösser zu befürchten, daß sich der in verwirrungsvoller Eile eingeschobener Schlüsselkamm abdrehen läßt. Weil man nun hier alles auf die Vorsicht bauen muß, so will ich hier meine Meinung über ein Schloß äußern, wobey man aller dieser Gefahr entzogen ist. [Nun. Es folgt eine ausführliche Beschreibung eines von Kersting selbst erfundenen Schlosses mit Krüdenschlüssel.]

§ 3. Es äußert sich auch und zwar sehr oft, daß eine Feuersbrunst zur Nachtzeit ausbricht; dabey ist es bekannt, daß alle Anstalten mit größerem Aufenthalte, wie bey Tage, verbunden sind. Es gehört sehr vieles dazu, eine solche Volksmenge [Nun häufig mußte das Wasser zu den Spritzen durch eine doppelte Menschenreihe, eine für die vollen, eine für die leeren Eimer, befördert werden] zu versammeln. Während dieser Zeit sehnt sich der arme betroffene Mitbürger nach Hülfe. Er überläßt sich der rasenden Flamme, bis er von seinen Mitbürgern Beistand, Hülfe und Rettung findet. Wenn nun ohne einen solchen Aufenthalt, noch mit den Geräthschaften, oder andern Zubereitungen verzögert wird, so lassen sich die nachtheiligen Folgen leicht denken. Ich rathe daher, daß in einem jeden Spritzenhause zwei Laternen mit Hornscheiben vorrätzig seyn müssen. Man hält sie stets mit Docht und Leinöl versehen, weil letzteres nicht so leicht zum Gefrieren gebracht wird. Neben diesem ist noch vor jedem Spritzenhause eine Laterne vorrätzig, die zur Nachtzeit immer mit Licht unterhalten wird, wovon die im Spritzenhause befindlichen angezündet werden. Man findet ja auf verschiedenen Plätzen, besonders auf Kirchhöfen, brennende Laternen. Wenn sich diese nun statt auf solchen Orten vor den Spritzenhäusern befänden, so würde hierdurch den Mitmenschen genützt, und der Stifter sich hierfür mehrere Verdienste zueignen können. Ueberhaupt muß alles so fertig und eingerichtet sein, daß der gegen die Flammen wehrlose Bürger oder Landmann seinen Untergang nicht dem Mangel der Verfassung, sondern dem Schicksal zu verdanken habe.

(Fortsetzung folgt.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Duisburg. Eine allgemeine Alarmierung sämtlicher Feuerwehren der Altstadt Duisburg fand am Sonntag, 27. November, zu Übungszwecken statt. Um 7¼ Uhr morgens wurde von dem Dampfsgewerk der Firma August Nieten, Krefelderstraße, Großfeuer gemeldet. Nach wenigen Minuten trafen die Berufsfeuerwehr, die Turnerfeuerwehr und der 1. Löschzug der städtischen freiwilligen Feuerwehr auf der angenommenen Brandstelle ein, die Löschzüge der Außenbezirke folgten rasch im Verhältnis zu den weiten Entfernungen, die sie zurückzulegen hatten. Auch der Sprizendampfer „Neptun“ von der Hafenverwaltung trat prompt ein, so daß offensichtlich im Ernstfalle eine erfolgreiche Bekämpfung selbst eines großen Brandes erfolgt sein würde. Die Übung spielte sich ohne jede Störung planmäßig ab. Von den freiwilligen Feuerwehren waren im ganzen 1 Oberbrandmeister, 11 Brandmeister, 139 Mann zur Stelle. Nach 1½ stündiger, vom Oberbrandmeister Welden geleiteter Tätigkeit konnten die Wehren wieder

abrücken, nachdem der Branddirektor Terpe ihnen seine vollste Anerkennung für ihr zahlreiches und pünktliches Erscheinen ausgesprochen hatte.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Kreisverband der freiwilligen Feuerwehr des Landkreises Haspe.

* Haspe. Am Sonntag, 6. November, hatten sich auf Veranlassung der Herren Branddirektor Brüninghaus-Wetter und Pfingsten-Haspe die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Hagen zwecks Gründung eines Kreisverbandes in Haspe im Lokale des Wirtes G. Suberg eingefunden. Es waren anwesend die Herren: aus Bommern Lux und Hemmer, Breckerfeld Theiß, Boele Schäfer und Jjemann, Volmarstein Garthe, Vorhalle Lingel, Wengern Kichuth und Gonze, Wetter Brüninghaus und Quambusch, Haspe Pfingsten, Koch und Wilkes. Ohne Entschuldigung fehlten die Vertreter der Wehren Herdecke und Dahl; die Wehr Holthausen war nicht geladen, weil den Einberufern die Zugehörigkeit der Ortschaft zum Landkreise Hagen nicht bekannt war. Unter dem vorläufigen Vorsize des Branddirektors Pfingsten-Haspe wurden die Gegenstände der Tagesordnung wie folgt erledigt: Mit der Gründung eines Kreisverbandes unter dem Namen „Feuerwehrverband des Landkreises Hagen“ erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Es traten bei die Wehren von Breckerfeld, Boele, Volmarstein, Vorhalle, Wengern und Haspe, die Wehren von Wetter und Bommern treten vorläufig nicht bei, weil sie einstweilen noch dem Ruhrtal-Hellweger Gau angehören. Der von der betr. Kommission des Feuerwehrverbands-Ausschusses vorgelegte Satzungsentwurf wurde angenommen unter dem Vorbehalte, daß in der nächsten Versammlung weitere Aenderungen vorgenommen werden können. In den Vorstand wurden gewählt die ersten Führer der beteiligten sechs Wehren, und zwar die Kameraden Theiß-Breckerfeld, Schäfer-Boele, Heyer-Volmarstein, Lingel (später nach dessen Ausscheiden Schulze) Vorhalle, Quast-Wengern, Pfingsten und Koch-Haspe. Der neu gewählte Vorstand trat ab und wählte die Kameraden Pfingsten-Haspe als Vorsitzenden, Theiß-Breckerfeld als stellvertretenden Vorsitzenden, Koch-Haspe als Kassierer und Weinreich-Haspe als Schriftführer. Die Beiträge wurden festgesetzt auf 10 Pf. pro Mitglied. Den Delegierten wurde für die Teilnahme an den Kreisverbandssitzungen eine Entschädigung von je 2 M. bewilligt. Der nächste Delegiertentag soll in Boele stattfinden, und zwar am 4. Dezember d. J., nachmittags 4½ Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge; 2. Durchberatung der Satzungen; 3. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Volmarstein auf Uebernahme des Kreisverbandes festes 1911; 4. Verschiedenes bezw. die etwa noch eingehenden Anträge. Weiter wurden die Versicherungen der Wehren außerhalb des Branddienstes einer eingehenden Erörterung unterzogen, besondere Beschlüsse hierzu aber vorläufig nicht gefaßt. Die nicht beitretenden Wehren Wetter und Bommern sollen zu den Versammlungen des Kreisverbandes — mit beratender Stimme — vorläufig eingeladen werden. Damit war die Tagesordnung erschöpft, die Gründer des neuen Kreisverbandes blieben jedoch noch einige Zeit beim Glase Bier zusammen, um gegenseitig Meinungen auszutauschen und die alte, jetzt neu besiegelte Kameradschaft zu befestigen.

* * *

In Nr. 44 des „Feuerwehrmann“ wird unter Röhlinghausen ein Bericht über die diesjährige Schlußübung gebracht und die Leistung der Wehr als vorzüglich dargestellt.

In diesem Artikel befindet sich allerdings ein Satz, welcher einem Laien etwas zu denken gibt, da es heißt, daß die Spritze auf der ausgezogenen freien Leiter postiert war.

Daß hier die Schlauchleitung der Spritze gemeint sein sollte, wird jedem wohl verständlich gewesen sein.

Wenn nun eine Fachzeitung („Feuer und Wasser“ in Nr. 27) es sich nicht versagen kann, eine unkorrekte Darstellung einer Konkurrenzzeitung oder einer freiwilligen Feuerwehr lächerlich zu machen, so weiß man nicht, ob man annehmen soll, daß die Zeitung etwa glaubt, hier einen Witz gebracht zu haben.

Jedenfalls werden die freiwilligen Feuerwehren wohl manche Versuche anstellen, welche der Redaktion „Feuer und Wasser“ böhmische Dörfer sind.

Dieser Artikel erinnert uns wieder an den schönen Artikel, welcher die Liebhaber-Feuerwehren feiert.

Freiwillige Feuerwehr Röhlinghausen.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Es ist nachzutragen:

im Verzeichnis der zum Verband gehörenden Wehren unter Nr. 38 und im Verzeichnis der Feuerwehr-Unfallkasse unter Nr. 36: Delmenhorst, Bremer Linoleumwerke Schlüsselmarkte. Führer Rudolf Hagedorn, Betriebsbeamter in Delmenhorst, Oldenburgerstraße 109. Adjutant Georg Radke, Aufseher, das., Oldenburgerstraße 162. — 30 Mitglieder.

Schriftführer der Wehr Boringhausen (s. Verbands-Verz. Nr. 5, Unfallkasse Nr. 4) ist jetzt: Lehrer Korfhage in Boringhausen.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* Berlin. Branddirektor Reichel hat am 21. Nov. eine Dienstreise nach Italien angetreten. Er geht nach Turin und Rom. In Turin findet im nächsten Jahre eine internationale Industrie- und Gewerbeausstellung und in Rom eine internationale Kunstausstellung statt. Mit dem Bau dieser Ausstellungen ist schon seit einiger Zeit begonnen worden. Der Brand der Brüsseler Ausstellung hat die beteiligten Behörden veranlaßt, den Branddirektor Reichel zu beauftragen, die Gebäude und Räume der Ausstellungen mit den Einrichtungen auf ihre Feuersicherheit zu prüfen und Vorschläge zur Sicherheit der Ausstellungsobjekte zu machen.

* * *

* St. Gallen. Die internationale Feuerwehrausstellung in St. Gallen schloß mit dem budgetierten Defizit mit einem Aktivsaldo von 120 Fr.

Explosionskatastrophe in Borchagen-Kummelsburg bei Berlin.

* Berlin. 29. November. Seit Montagnachmittag 3 1/2 Uhr, stehen die großen Anlagen der Benzin-Lagerungs-Gesellschaft m. b. H. an der Köpenicker Chaussee in Borchagen-Kummelsburg in Flammen, und mehrere Benzintanks sind explodiert. Die Feuerwehren von Berlin, Borchagen-Kummelsburg, Niederschöneweide, Oberschöneweide, Karlshorst und Friedrichsfelde bemühen sich, den Riesenbrand auf seinen Herd zu beschränken. Den Schaden schätzt man bereits auf reichlich eine Million Mark, und man befürchtet, daß er das Mehrfache dieser Summe erreicht. Ueber den für Berlin beispiellosen Brand erhält der „Tag“ folgende Schilderungen:

An der Köpenicker Chaussee, 350 m von der Spree entfernt, erhebt sich seit einigen Jahren eine umfangreiche Anlage, der Nobelshof. Eine Abteilung des Nobelshofs wird von der Benzin-Lagerungs-Gesellschaft m. b. H. eingenommen, die dort außer 19 großen Benzintanks ein Verwaltungsgebäude, ein Maschinenwohnhaus, ein Benzinabfüllhaus und ein Maschinenhaus errichtet hat. Die neunzehn Tanks, die fortlaufend numeriert sind, bestehen ganz aus Eisenblech und sind untereinander durch Röhren verbunden. Von der Gesamtanlage führen vier Rohre bis an die Spree, und zwar zu dem Zweck, das Benzin von den Leichtern bis nach der Anlage pumpen zu können und umgekehrt. Das Benzin wird in Röhren von und nach der Lagerungs-Gesellschaft geführt. Gleich an der Chaussee liegt das Verwaltungsgebäude, etwa 100 m dahinter erhebt sich das Abfüllhaus, das ganz aus Eisen erbaut ist und dessen Fußbodenbelag ebenso wie die Bedachung aus Eisenbeton besteht. Wenige Meter hinter dem Abfüllhaus liegen die 19 Tanks, die von 300 000 bis zu 2 Millionen Kilo Benzin fassen und die gegen Feuersgefahr durch Erdwälle von 4,60 m Höhe geschützt sind. Hinter den Tanks ist das Maschinenhaus errichtet, in dem sich große Maschinenanlagen zur Beleuchtung des großen Terrains, zum Reinigen des Benzins und zum Pumpen in die Rohre befinden.

Gestern nachmittag waren sämtliche Tanks bis auf drei gefüllt; in einen dieser drei Tanks wurde gerade Benzin vom Schiff aus hineingepumpt. Als der Tank — er hat die Bezeichnung Nr. 8 — halb gefüllt war, wurde die Arbeit eingestellt. Das war etwa um 3 Uhr 20 Min. Genau 11 Minuten später, um 3 Uhr 31 Min., ertönte plötzlich ein donnerähnliches Getöse, und die Erde erschien in weitem Umkreise zu erbeben. Gleichzeitig züngelte eine Riesenflamme gen Himmel. Der Luftdruck war so gewaltig, daß im Verwaltungsgebäude, ebenso wie in den übrigen Baulichkeiten, Fenster Scheiben zertrümmert wurden. Die Ursache der gewaltigen Detonation war, daß der eben gefüllte Tank 8 ohne ersichtlichen Grund explodiert war. Ein großes Glück war es, daß sich zu dieser Zeit niemand in der Nähe des Tanks befand. Etwa eine halbe Minute nach der ersten Explosion erfolgte die zweite, der benachbarte Tank 7 war ebenfalls explodiert. Nach einigen weiteren Sekunden explodierten nun noch die rechts und links benachbarten Tanks 6 und 9. Eine etwa 60 m hohe Flammensäule schlug in die Höhe. Sofort wurde die Feuerwehr alarmiert, das war aber insofern unnötig, als man die Explosion auch in den Feuerwachen gehört hatte und die Wehren beim Eintreffen der Meldungen bereits am Ausrücken waren. In kurzen Zwischenräumen trafen nun die freiwilligen Feuerwehren von Borchagen-Kummelsburg, Karlshorst, Niederschöneweide, Oberschöneweide und Friedrichsfelde auf der Brandstelle ein. Die Berliner Feuerwehr wurde telephonisch requiriert; sie entsandte vorläufig zwei Züge.

An eine Bekämpfung des Brandes war von Anfang an nicht zu denken, die Wehren mußten sich lediglich auf Vorbeugungsmaßregeln beschränken, die natürlich bei der Art des Großfeuers recht fraglicher Natur bleiben mußten. Die brennenden Tanks müssen ausbrennen, an ein Löschen ist nicht zu denken. Das Benzin selbst brennt nicht, vielmehr die von dem heißen Benzin erzeugten Gase. Die Maßregel der Feuerwehren besteht darin, daß die noch nicht brennenden Tanks unter Wasser gehalten werden, damit sich das in diesen befindliche Benzin nicht erhitzt und dann ebenfalls zur Explosion kommt. Dabei haben die Wehren mit großen örtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, müssen die ungeheuren Wassermengen doch aus der 350 m von dem Brandherd entfernten Spree durch Hydranten und Dampfmaschinen heraufgepumpt und an die Brandstelle geleitet werden. Gegenüber der Brandstätte befinden sich die nicht minder umfangreichen Anlagen der Petroleum-Gesellschaft, und es besteht die Befürchtung, daß diese durch Flugfeuer ebenfalls in Brand geraten, ebenso eine Schneidemühle, die sich etwa 100 m weiter befindet.

* * *

* Berlin, 29. November. Das Großfeuer in Borchagen-Kummelsburg dauert noch an. Bis heute mittag sind im ganzen fünf große Benzintanks explodiert. Es besteht große Gefahr, daß sich zwei weitere Tanks mit je 500 000 kg Inhalt entzünden. Die Feuerwehr versucht, durch fortwährende Berieselungen die gefährdeten Tanks zu retten und durch Zuführung von Kohlen-säure das Feuer zu ersticken. Vier Tanks sind bereits vollständig ausgebrannt.

Bei den Löscharbeiten wurde auch eine Benzinpumpe verwandt, die in einem Sägewerk an der Spree aufgestellt war. Gegen 11 Uhr abends explodierte diese Benzinpumpe, und das umherfliegende Benzinfeuer setzte einen Holzstoß in Brand; doch konnte das Feuer bald erstickt werden. Der Chauffeur der Pumpe erlitt erhebliche Brandwunden. Allem Anschein nach waren gegen 8 Uhr abends die Flammen in den Tankanlagen erloschen. Die bereits ausgebrannten Tanks sind in sich zusammengefallen und bilden nur noch einen Schutthaufen, während die noch erhaltenen beständig berieselert werden.

Ueber die Ursache des Brandes wird von sachverständiger Seite dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben: Soweit es bisher überhaupt möglich war, die Ursache des Brandes festzustellen, kann wohl schon jetzt als ziemlich sicher angenommen werden, daß Selbstentzündung, entstanden durch elektrische Erregung, die Explosion des ersten Tanks verursachte hat. Nach den Aussagen verschiedener Angestellter der Benzin-Lagerungs-Gesellschaft, die noch unter dem frischen Eindruck des Ereignisses standen, ist niemand in unmittelbarer Nähe des zuerst explodierten Tanks anwesend gewesen, so daß eine Entzündung durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht oder Feuer vollständig

ausgeschlossen ist. Soweit man feststellen konnte, waren irgendwelche Leitungen für elektrischen Strom nicht in der Nähe der Tanks, so daß also auch ein Kurzschluß wohl nicht in Frage kommt.

* Berlin, 1. Dezember. Gestern abend flammte der Tank Nr. 6 wieder auf, so daß die Lage der sieben noch unberührten Tanks wieder kritisch wurde. Vier Tanks sind ausgebrannt.

Großfeuer in Newark N.-J.

* Newark (New Jersey), 26. November. Heute brach im Fabrikgebäude der Newark Paperbox Company Feuer aus. 50 junge Mädchen, die in der Fabrik arbeiteten, fanden im oberen Stur keinen Ausweg. Es entstand eine Panik. Viele sprangen durchs Fenster, wodurch schwere Unglücksfälle herbeigeführt wurden. Die Zahl der bei dem Brande Umgekommenen beträgt nach einer neueren Meldung zwanzig. Es sind meist Frauen und Mädchen, denen die Flammen den Ausgang versperrten. 14 Mädchen, die vom vierten Stock herabsprangen, wurden getötet, zahlreiche andere erlitten schwere Verletzungen.

* New York, 28. November. Die Brandkatastrophe von Newark erweist sich nach Feststellungen der Liste und Wegräumung der Trümmer größer als ursprünglich angenommen wurde. Bis jetzt wurde festgestellt, daß 23 Frauen und Mädchen teils verbrannt, teils durch Sprung aus dem Fenster getötet wurden, sowie eine Menge zu Schaden gekommen sind. Dreißig Bergleute liegen in den Hospitälern, darunter viel tödlich Verwundete. Die Trümmer werden weiter nach Leichen durchsucht. Nach der einen Version brach der Brand unter einem Haufen Gerümpel im zweiten Stockwerk aus, nach der andern infolge der Explosion einer Gasolinlampe. Von dem Gebäude selbst sind nur die Mauern stehen geblieben. Die Polizei leitete sofort die Untersuchung ein. Wie es scheint, waren die Rettungsvorkehrungen vernachlässigt worden. Unter den bei dem Brandunglück in Newark Umgekommenen befinden sich vermutlich auch Deutsche.

darin sehen, den Brand auf die ursprüngliche Ausdehnung zu beschränken und das Verlorene niederbrennen zu lassen. Doch während der ganzen Löschaktion war in keinem Augenblicke zu sagen, daß die Gefahr für die Ausstellung geschwunden sei. Wäre der Wind stärker geworden, so hätte wohl menschliche Kraft nicht mehr hingereicht, die zahlreichen anschließenden Objekte vor den Flammen zu retten.

Auf dem Brandplatze arbeiteten sieben Dampfsprizen von sieben Hydranten, wobei bemerkt sei, daß die Ausstellungshydranten nicht benutzt werden konnten, da sie unter zu schwachem Druck standen. Das hatte seinen Grund im Feuer selbst: In der Marineschau waren nämlich die Zuleitungsröhre und die Auslaufhähne der Hydranten durch den Brand gebrochen oder geschmolzen. Infolgedessen ist das Wasser springbrunnenähnlich aus den Hydranten zu beträchtlicher Höhe gespritzt. Das aber verminderte den Druck der Hydranten. In der Marineschau gab es fünf bis sechs solcher Fontänen.

Noch gegen Mitternacht wurde im Beisein Tausender Neugieriger an der vollständigen Abdämpfung der Flammen gearbeitet. Eine starke Brandwache blieb bis zum nächsten Morgen im Lunapark. Trotz der großen Gefährlichkeit der Löscharbeiten haben sich keine nennenswerten Unfälle ereignet.

Auf dem Brandplatze war auch Erzherzog Karl Albrecht erschienen, ferner Polizeipräsident Brzezonsky, dessen Stellvertreter Hofrat Baron Gorup, Bezirksleiter Polizeirat von Roth, Polizeikommissär Dr. Bauer und andere.

Von der Feuerlöschgeräte- u. Armaturenfabrik Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes.

Es wird unsere Leser interessieren, einen Blick in die Werkstätten der altrenommierten einheimischen Feuerlösch-

Großer Brand im Lunapark in Wien.

Die „Feuerwehr-Signale“ berichten: Mit großer Raschheit verbreitete sich am 14. November, abends, in Wien die Nachricht, daß im Lunapark, dem an die Jagdausstellung angeschlossenen Komplex verschiedener Vergnügungsetablissemments, Feuer ausgebrochen sei, und war man sich sofort darüber klar, daß ein Brand unter diesen nur ganz leichten Holzbauten eine verheerende Wirkung haben müsse.

Dies war denn auch der Fall. Drei Hauptobjekte, der Marinepavillon, der sogenannte Narrenpalast und die Wigl-Waglbahn wurden ein Raub der Flammen.

Nur dem aufopferungsvollen Bemühen der Feuerwehr muß es gedankt werden, daß der Brand nicht zu einer Katastrophe für den ganzen Lunapark, eventuell sogar für den Volkssprater wurde.

Das Feuer ist in dem Gebäude ausgebrochen, in dem die „Schlacht zur See“ gezeigt wurde. Etwa um 1/9 Uhr sahen die Repräsentanten der Lunapark-Gesellschaft, Mac Dowall und Lawarrack, als sie nach einem Diener Ausschau hielten, aus dem Objekt Flammen empor schlagen.

Im Nu loderte der ganze Holzbau in hellem Feuer auf und ergriff die nächstliegenden Objekte. Viele Tausende von Menschen strömten dem Brandplatze zu, und die in der Stärke von 400 Mann zu Fuß und 30 Reitern ausgerückte Polizei hatte Mühe, die Andrängenden, die fortwährend schrien und lärmten, zurückzuhalten. Nun erschienen auch im Lauffschritt einige aus der alten Mannschaft der in der Praterlaserne einquartierten Truppen formierte Kompagnien und die Inspektionsoffiziere. Das Militär stellte in der ganzen Umgebung des Lunaparkes Spalier auf. Der General vom Tage, Generalmajor Eugen Hordliczka, übernahm das Kommando über die ausgerückten Truppen.

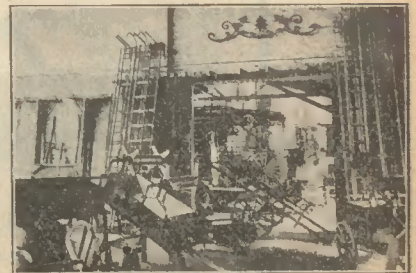
Das Kommando über die zahlreichen Feuerwehren übernahm Branddirektor Müller, und alsbald wurden die an die brennenden Objekte angrenzenden Gebäude mit Wasser überschwemmt.

Etwa zwei Stunden vergingen so in ange strengtester Arbeit, bis endlich die Flammen zu sinken begannen und schließlich statt der bunten Holzbauten nur noch einige rauchende Trümmerhaufen zu sehen waren.

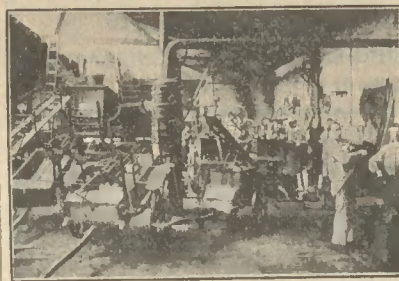
Die Feuerwehr, die zwar sehr rasch auf dem Brandplatze erschien, aber doch die Marineschau schon in hellen Flammen und total verloren fand, mußte ihre Aufgabe



Ansicht der Fabrik.



Lackiererei und Lageraum.



Schlosserei für Feuersprizen usw.



Schlosserei für Leitern usw.



Metalldreherei I.



Metalldreherei II.



Schmiede.



Schreinerei.

und Armaturenfabrik Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes, tun zu können. Die hier folgenden Abbildungen sind zwar sehr klein, aber sie sind doch deutlich genug, um über die Bedeutung der Fabrik und ihrer einzelnen Abteilungen eine einigermaßen klare Uebersicht gewinnen zu lassen.

Fragekasten.

Von einer westfälischen Wehr wird um Mitteilung der Erfahrungen bei Reparaturen undicht gewordener gummierter Hanfschläuche und der am besten bewährten Methoden solcher Reparaturen gebeten.



Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Buchdruckerei
 Fernsprecher № 145*... von **Fr. Staats**
 Barmen, Altermarkt 21.
Akzidenz-Druckerei.
 Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
 Drucksachen aller Art.

Sämtliche Bedarfsartikel
 liefert die
**Westf. Turn- und
 Feuerwehrgeräte - Fabrik**
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
 1521 Telephon 144
 Hauptpreisliste gratis und franko.

**Storz Original-
 und Patent - Schlauchkupplungen**

Modell 1886
 mit
 Lippendichtung
 Modell 1901
 mit
 Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
 Man verlange Kataloge und Spezial-Offerte
Zulauf & Cie., Höchst a. Main
 Einzige Spezialfabrik aller Storkupplungen
 Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
 1640 Gegründet 1870.

**Vereinigte
 Feuerwehrgerätefabriken**
 G.m.b.H.
Ulm a/D.
 Der Firma gehören an:
 C. D. Magirus, Ulm a. Donau
 Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
 Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
 J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern
sämtliche Artikel
 für
Feuerwehren

1877

FEUER-
 Lösch-Einrichtungen.
 Kömpl. Ausstattung
 für Feuerwehren

AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN - NIPPES
 Feuerlöschgeräte-Armaturen - Fabrik.
 Geschäftsgründung 1832.

1845

Rutansschläuche
 (geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)
 widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,
 haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.
 An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über
100 000 Meter
 geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne
 Schläuchefabrik
 Langenleuba - Niederhain. St. 1512

**Elektrische
 Alarm-Signale**

zum Abgeben von Alarmschlägen auf Kirchenglocken bei Feuersgefahr, zum Einschalten von jed beliebigen Stelle aus.

Hans v. Reppert
 Köln a. Rh.
 Drachenfels-Strasse 43.
 Fabrik elektromagnetischer Läutemaschinen.

1805

Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift.
 Referenzen stehen zu Diensten.

E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.
 Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.
 Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb,
 Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,
 Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,
 Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.